

**12934/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13395/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.897.881

Wien, 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13395/J vom 14. Dezember 2022 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12372/J vom 21. September 2022, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage keine Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers eingetreten.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren somit unverändert insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen sechs im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Im vierten Quartal 2022 endete die Tätigkeit von einer Person im Supportbereich im Kabinett des Herrn Bundesministers, und zwar zum Ablauf des 31. Oktober 2022. Eine Person wurde beginnend mit 14. November 2022 als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 auf Basis einer sondervertraglichen Regelung neu beschäftigt.

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren somit weiterhin 10 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete tätig, davon eine Person im Bereich der Regierungskoordination.

Hinsichtlich des Büros des Herrn Staatssekretärs sind gegenüber der Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage ebenfalls keine Änderungen eingetreten. Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren somit weiterhin insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete beschäftigt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Eine Person wurde beginnend mit 17. Oktober 2022 als Assistenzkraft im Büro des Herrn Staatssekretärs auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung neu beschäftigt. Somit waren zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage nunmehr vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete tätig.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass im Abfragezeitraum im BMF keine Arbeitsleihkräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatsekretärs beschäftigt waren.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im Abfragezeitraum des vierten Quartals 2022 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Oktober 2022	€ 214.185,06	€ 162.932,71
November 2022	€ 306.144,95	€ 235.813,77
Dezember 2022	€ 215.400,91	€ 163.946,55

Die im Abfragezeitraum des vierten Quartals 2022 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Staatssekretärs betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
Oktober 2022	€ 83.588,44	€ 62.504,55
November 2022	€ 118.285,86	€ 89.186,55
Dezember 2022	€ 84.029,64	€ 61.969,05

Es wird angemerkt, dass in den oben angeführten Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im November zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Vollständigkeitshalber wird angeführt, dass Herr Ing. Michael Tögel, BA als Fachreferent Presse im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig ist und dementsprechend mit Presse-Agenden befasst ist. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12372/J vom 21. September 2022 verwiesen.

Zu 9., 10. und 12.:

Im vierten Quartal 2022 wurden im Kabinett des Herrn Bundesministers und im Büro des Herrn Staatssekretärs weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 13.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 8.370,44 Euro und für die im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 7.581,24 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Im Abfragezeitraum wurden keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers oder des Büros des Herrn Staatssekretärs geleistet.

Zu 15.:

Keine.

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 15. verwiesen.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**

Elektronisch gefertigt

